

POSITIONSPAPIER*:

Kein „Quoten-Diktat“ beim Bauen!

Seit Juli 2020 wird auf der Ebene von Bund und Ländern eine politische Diskussion über die Einführung von Holzbaquoten angeregt.

Stahlbeton und Mauersteine sind die Massenbaustoffe für Deutschland: In Deutschland werden die Wohnungs- und Nichtwohnungsbauten in allen Bundesländern überwiegend aus Stahlbeton und Mauersteinen – also in Massivbau – errichtet. Damit leisten die Massivbauer mit ihrer täglichen Arbeit den entscheidenden Anteil zur Errichtung der gebauten Umwelt und somit auch zur Lösung der sozialen Frage Wohnen.

Massivbau ist in puncto Nachhaltigkeit absolut konkurrenzfähig: Die bisherige Anwendung von Baustoffen und Bauweisen hat sich seit Jahrzehnten im freien Wettbewerb auf der Grundlage der Entscheidungen von privaten und institutionellen Investoren, öffentlichen Auftraggebern, von Planern und Bauausführenden entwickelt. Ausschlaggebend für die heutige Situation zur Entscheidung pro Massivbau ist sicher nicht nur die Bautradition. Massive Bauten können im Gleichklang der Nachhaltigkeit, also in der Summe aller ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Eigenschaften, bestens mit Holzbauten konkurrieren. So sind die Eigenschaften von Massivbauten unter anderem in puncto sommerlicher Wärmeschutz, Lärm- und Brandschutz, für das klimaangepasste Bauen sowie bezüglich minimaler Transportwege gegenüber anderen Bauweisen gleichwertig oder besser. Das gilt insbesondere, wenn man die Nachhaltigkeit der Gebäude über einen realen Lebenszyklus von mehr als 50 Jahren sowie inklusive Rückbau, Recycling, Wiederverwendung und Berücksichtigung ihrer finalen Entsorgung abbildet.

Top-Themen der Prozeßkette Bau: Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft: Parallel zu den aktuellen Daten und Fakten werden auf Grundlage politischer Entscheidungen und gesetzlicher Vorgaben mittel- und langfristige Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft die dominierenden Themen für die gesamte Prozeßkette Bau sein. Die Herstellung klimaneutraler mineralischer Baustoffe und die Absicherung einer weitestgehend geschlossenen Kreislaufwirtschaft inklusive Wiederverwendung bzw. Weiternutzung der Baustoffe ist als zukunftssichernde Aufgabe alternativlos und kann mit Blick auf die Bedeutung des Baus für alle gesellschaftlichen Bereiche nur gemeinsam mit der Politik gelöst werden – weist aber auch enorme Chancen auf!

Die Zukunft der mineralischen Baustoffe ist grün: Das im Dezember 2019 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz verpflichtet alle Marktakteure zur CO₂-neutralen Produktion ihrer Produkte respektive Baustoffe bis zum Jahr 2050. Zugleich muß der Energieverbrauch im Gebäudesektor um 80 % sinken und zu einem immer größeren Teil über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Außerdem ist durch den ebenfalls beschlossenen Kohleausstieg bis 2038 vorgegeben, daß bereits

in etwa 20 Jahren die Nutzung fossiler Brennstoffe für die Erwärmung von Gebäuden stark rückläufig sein wird und die Nutzung von Kohle weitgehend entfällt. Daher ist bei einer erfolgreichen Umsetzung der verabschiedeten Klimaschutzziele bereits ab 2051 davon auszugehen, daß es zu einer völlig neuen ökologischen Bewertung der Baustoffe kommt. Die mit grüner Energie hergestellten mineralischen Baustoffe tragen dann kaum noch graue Energie in die Baukonstruktionen der Gebäude ein. Bei ihrer Herstellung wird kein CO₂ mehr an die Luft abgegeben, sodaß durch eine mögliche Substitution auch keine CO₂-Emissionen mehr eingespart werden.

Politische Forderungen

Angesicht der aufgezeigten Fakten und der politischen Zielvorgaben wenden sich die Unterzeichner des *Positionspapiers** mit folgenden Forderungen an Bund, Länder und Kommunen:

1. Grundlage von allen anstehenden politischen Entscheidungen zur Vorgabe zukünftiger Anforderungen an Gebäude muß die faire Bewertung aller Baustoffe und Bauweisen unter umfassender Betrachtung der realen Lebensdauer sowie des vollständigen Lebenszyklusses von Gebäuden inklusive Rückbau, Recycling und Wiederverwendung von Baustoffen, Bauprodukten und ganzen Bauteilen sein.

2. Der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb ist bei allen politischen und parlamentarischen Entscheidungen zur Vorgabe zukünftiger Anforderungen an Gebäude zu berücksichtigen. Das schließt die Einführung und Umsetzung von Quotenregelungen zugunsten einzelner Baustoffe und Bauweisen aus.

3. Technologieoffenheit muß ein Grundsatz für alle zukünftigen gesetzlichen Regelungen von Anforderungen an Bauwerke und Gebäude sein. Das umfaßt eine gleichberechtigte und angemessene Förderung aller Bauprodukte und Bauweisen zur Erreichung der politischen Zielsetzungen bezüglich Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. ☞



Dr. Ronald Rast,
DGfM-Geschäftsführer
(Foto: DGfM)

* 33 Organisationen und Verbände der deutschen Bauwirtschaft

Koordination: Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V. (DGfM), www.dgfm.de